



Frauen Union

**Frauen Union der CDU
Baden-Württemberg**
Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart
Telefon 0711 66904 25
Telefax 0711 66904 15

www.fu-bw.de
fu@cdu-bw.de

Stuttgart, im Oktober 2020

**Frauen Union Baden-Württemberg:
Wir wollen eine Reform des Landtagswahlrechts in der nächsten
Legislaturperiode!**

Beschluss des Landesvorstands vom 23. Oktober 2020

Mit dem Ziel, den Frauenanteil im Landtag zu erhöhen, strebt die Frauen Union Baden-Württemberg eine Reform des Landtagswahlrechts an. Es ist uns ein Anliegen, dass die Belange von Frauen und die weibliche Sicht auf Sachverhalte in den politischen Entscheidungsprozessen angemessen zur Geltung kommen und die Kompetenz von Frauen auch im politischen Diskurs Entscheidungsrelevanz erhält. Nicht zuletzt die Erfahrungen der Corona-Pandemie haben diese Notwendigkeit unterstrichen.

Für die CDU ist das Bekenntnis zu mehr Frauen in der Politik eine Zukunftsfrage: Wenn sie Volkspartei bleiben und für die Mehrheit der Wähler attraktiv sein will, muss die Zusammensetzung der Mandatsträger weiblicher, gesellschaftlich ausgewogener und vielfältiger sein. Es geht darum, in einer sich dynamisch verändernden Gesellschaft die Mehrheitsfähigkeit unserer Partei auch in Zukunft zu sichern. Hierfür müssen jetzt die Weichen gestellt werden.

Das neue Landtagswahlrecht soll, wie in den meisten anderen Bundesländern als Zweistimmenwahlrecht mit Landesliste ausgelegt sein, wobei ähnlich wie bei der Bundestagswahl die Erststimme den jeweiligen

CDU

Wahlkreisabgeordneten, die Zweitstimme der Partei gewidmet ist. Gegebenenfalls könnten statt Landesliste auch Bezirkslisten vorgesehen werden.

Um zugleich die Bürgernähe der Abgeordneten vor Ort zu stärken, soll es wie bisher in den einzelnen Wahlkreisen Erst- und Zweitkandidaten geben.

Direkt gewählt wird, wer im jeweiligen Wahlkreis die meisten Stimmen hat. Die Zweitstimmenergebnisse bestimmen die Sitzanteile der einzelnen Parteien. Scheidet der direkt gewählte Erstkandidat bzw. die Erstkandidatin aus dem Landtag aus, rückt der Zweitkandidat bzw. die Zweitkandidatin nach. Damit ist gewährleistet, dass ein Wahlkreis nicht plötzlich ohne Abgeordneten dasteht.

Wenn ein Mandatsträger oder eine Mandatsträgerin, der bzw. die über die Landes- bzw. Bezirksliste in den Landtag eingezogen ist, ausscheidet, rückt der nächste Listenplatz nach.

Welche Vorteile bietet ein solches Zweistimmenwahlrecht?

- Frauen haben bessere Chancen, ein politisches Mandat zu erringen.
- der Frauenanteil im Landtag kann steigen und im Parlament ist die weibliche Hälfte der Gesellschaft in einem ausgewogeneren Verhältnis vertreten.
- Die Parteien haben die Möglichkeit, zu einer ausgewogeneren Zusammensetzung ihrer Mandatsträger (neben einem besseren Frauenanteil in Bezug auf das Verhältnis von Abgeordneten aus Großstädten und ländlichen Regionen oder die regionale Zusammensetzung, usw.) zu gelangen.
- Die baden-württembergische Gesellschaft kann in ihrer ganzen Breite besser im Landtag abgebildet werden.
- Die Entscheidungen im Landtag fallen auf einer breiteren gesellschaftlichen Grundlage.

- Die Wahlkreisabgeordneten können weiter als Person gewählt werden, es gibt keine Konkurrenz zur Entscheidung des Wählers bzw. der Wählerin, welchen Spitzenkandidaten bzw. welche Spitzenkandidatin sie bevorzugen.

Ein in dieser Form reformiertes Wahlrecht gewährleistet die Verankerung der Abgeordneten vor Ort ebenso wie die Abgeordneten in ihrer Unabhängigkeit gegenüber ihrer Partei nicht geschwächt werden. Der Wählerwille vor Ort findet ebenso Berücksichtigung wie die Parteienpräferenz der Wählerinnen und Wähler insgesamt. Die Kandidaten vor Ort können sich gegebenenfalls auch vom Landestrend der Partei absetzen.

Die Zahl der Mandate soll wie bisher mit 120 vorgesehen werden – 70 direkt gewählt und 50 aus Landes- bzw. Bezirkslisten. Da es sich um eine Landtagswahl handelt, ist auch nicht damit zu rechnen, dass der Landtag wesentlich mehr durch Überhang- und Ausgleichsmandate aufgebläht würde (derzeit 143 Abgeordnete).